

per Mail:
buergerantrag@bonn.de,
buergerbeteiligung@bonn.de

Stabsstelle Bürgerbeteiligung
Bundesstadt Bonn
Berliner Platz 2
53103 Bonn

Bonn, 29.08.2022

**Bürgerantrag gem. § 24 Gemeindeordnung NRW zur Sitzung der Bezirksvertretung Bonn
am 20.09.2022:**

**Grundsatzbeschluss in der Sitzung der Bezirksvertretung Bonn am 16.08.2022 (TOP N 18.1)
zum weiteren Vorgehen hinsichtlich der Veräußerung im Erbbaurecht und für die
Entwicklung der Flächen der ehemaligen Stadtgärtnerei in Bonn-Dransdorf, Auf dem
Dransdorfer Berg,**

Anträge:

- 1. Veröffentlichung**
- 2. Bürger*innenbeteiligung**
- 3. Verzicht auf Wohnbebauung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

während der Sitzung der Bezirksvertretung Bonn am 16.08.2022 war unter u.a. das Meßdorfer Feld ein Thema. Der TOP N 18.1 ist oben im Betreff wörtlich wiedergegeben. Mehr hat die Stadtverwaltung nicht veröffentlicht, da dieser Punkt nicht öffentlich behandelt wurde.

Wir sind sehr verwundert darüber, dass in der o.a. Sitzung nicht öffentlich über die Zukunft des Geländes der ehemaligen Stadtgärtnerei verhandelt wurde. Nach § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates der Bundesstadt Bonn sind Sitzungen grundsätzlich öffentlich. In nichtöffentlicher Sitzung sind u.a. Grundstücksangelegenheiten zu behandeln. Das Gelände der ehemaligen Stadtgärtnerei ist jedoch im Eigentum der Stadt Bonn. Über die zukünftige Nutzung wird seit Stilllegung der Stadtgärtnerei in 2004 öffentlich kontrovers diskutiert. Daher besteht ein erhebliches Interesse der Öffentlichkeit an der zukünftigen Entwicklung. Das Meßdorfer Feld ist mit ca. 180 ha die größte unbebaute Fläche im Bonner Westen und als wichtige Frischluftschneise für den Bonner Raum und als Naherholungsraum für viele Bonner*innen unverzichtbar.

Die Stadtverwaltung und insbesondere die derzeitige Koalition heben gerade die Bürgerbeteiligung immer wieder besonders hervor. Über die Zukunft des Geländes der

ehemaligen Stadtgärtnerei mit ca. 51.000 qm darf nicht unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt werden. Kommunalpolitiker der derzeitigen und auch vorherigen Ratskoalition hatten in der Vergangenheit stets die rechtzeitige Einbindung der Bürger*innen in den Planungsprozess über die Zukunft des Geländes zugesagt.

Bis zur Stellung dieses Bürgerantrages wurden die Unterlagen zum TOP N 18.1. nicht veröffentlicht. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich deshalb auf die Veröffentlichungen im General Anzeiger, zuletzt am 26.08.2022, und der Homepage der Neuen Stadtgärtnerei e.V., nachfolgend NSG. Ebenso möchten wir auf den Bürgerantrag der Bürgerinitiative für die Erhaltung des Meßdorfer Feldes, nachfolgend Bürgerinitiative, vom 12.01./28.03.2021 verweisen.

Das Konzept der NSG sieht drei Projektbereiche vor:

1. Umweltbildungszentrum, 2. innovative urbane Landwirtschaft und 3. Wohnen

Der Projektbereich „Umweltbildungszentrum“ ist zu begrüßen. Er steht im Einklang mit der Bedeutung des Meßdorfer Feldes als wichtige Frischluftschneise für Bonn und bedeutendes Naherholungsgebiet. Auch die Bürgerinitiative hatte während der Sitzung des Bürgerausschusses am 02.06.2021 ein Konzept für ein Ökologisches Zentrum vorgestellt, das ebenfalls ein Umweltbildungszentrum, Schul- und Erlebnispark, etc. vorsieht. Eine zentrale Rolle soll dabei die bereits auf dem Gelände befindliche Biologische Station Bonn/Rhein-Erft e.V. spielen.

Der Projektbereich „innovative urbane Landwirtschaft“ ist als kritisch zu betrachten, da die große Gefahr besteht, dass der wertvolle alte Baumbestand im südlichen Teil der ehemaligen Stadtgärtnerei fast vollständig beseitigt wird. Bonn braucht zur Bewältigung des Klimawandels nicht weniger, sondern mehr Bäume.

Der dritte im Konzept der NSG genannte Projektbereich „Wohnen“ ist ökologisch nicht vertretbar. Eine Wohnbebauung stünde im eklatanten Widerspruch zum Gutachten „Integriertes Freiraumsystem der Stadt Bonn (IFS)“. Zuletzt wurde die hohe Bedeutung des Geländes als Frischluftschneise und für den Klimaschutz durch das von der Stadtverwaltung in Auftrag gegebene Projekt ZURES eindeutig bestätigt.

Zudem würde eine solche Wohnbebauung an dieser Stelle Begehrlichkeiten für Wohnbebauungen an anderen Stellen des Meßdorfer Feldes unweigerlich nach sich ziehen, sogenannte „Salamitaktik“. Für den Erhalt der Frischluftschneise müssen aber alle Freiflächen auf dem Feld erhalten bleiben.

Außerdem sprechen auch soziale und kommunalpolitische Gründe gegen eine Wohnbebauung. Selbst bei gemeinwohlorientierten Wohnmodellen stünden dort privat genutzte Wohnungen mitten in der grünen Freifläche und Frischluftschneise. Nach dem Konzeptpapier der NSG soll der Projektbereich Wohnen zusammen mit der gemeinschaftlichen Gartennutzfläche zwischen den Neubauten rund 2/5 der Gesamtfläche des Geländes der ehemaligen Stadtgärtnerei ausmachen, d.h. ca. 20.000 qm (2/5 von 51.000 qm). Eine solche Wohnbebauung im Grünen würde nur wenigen Menschen zu Gute kommen.

Laut dem Artikel des General Anzeiger vom 26.08.2022 will die Stadt bis Mitte 2025 über die Entwicklung des Geländes ausschließlich mit der Montagsstiftung und der NSG verhandeln. Unverständlich ist, dass die Öffentlichkeit in diesen Prozess nicht eingebunden werden soll. Alternativen zum Konzept der NSG werden damit nicht berücksichtigt. Während der Sitzung des Bürgerausschusses am 02.06.2021 hatte die Bürgerinitiative folgende Alternativen aus ihrem Bürgerantrag vorgestellt:

- Eine Nutzung des Geländes der ehemaligen Stadtgärtnerei **ausschließlich als ökologisches Zentrum** (u.a. mit Umweltbildungszentrum, Schul- und Erlebnispark, Imkerei, Baumschule, ökologische Landwirtschaft) mit einer **Erweiterung der Biologischen Station Bonn/Rhein-Erft e.V.** Ein solches Zentrum wäre für alle Bürger*innen zugänglich und könnte einen wichtigen Beitrag leisten für ein lebenswertes und klimafreundliches Bonn und käme somit allen Bürger*innen zu Gute. Gerade angesichts der immer spürbar werdenden Auswirkungen des

Klimawandels ist ein Zentrum für Umweltbildung in Bonn erforderlich, wo den Bürger*innen jeden Alters die Zusammenhänge von Ökosystem, ökologischer Vielfalt und Naturschutz anschaulich vermittelt und erlebbar gemacht wird.

- Statt einer aus ökologischer Sicht nicht vertretbaren Wohnbebauung auf dem Meßdorfer Feld, wozu das Gelände der Stadtgärtnerei gehört, wäre eine Wohnbebauung allenfalls am Außenrand des Geländes auf 70 Meter für etwa 20 Wohneinheiten möglich, als Lückenschluss zum Straßenrand „Auf dem Dransdorfer Berg“. Die gesamte Fläche auf dem Gelände der Stadtgärtnerei würde dann der Allgemeinheit für umweltpädagogische Angebote und zur Nutzung für ökologische Landwirtschaft zur Verfügung stehen und nicht lediglich eine „Mikrofarm“ nach dem NSG-Konzept.

Die Diskussion um die Zukunft des Geländes der ehemaligen Stadtgärtnerei muss öffentlich geführt und die Bürger*innen beteiligt werden. Der Verzicht auf eine Wohnbebauung muss wegen ökologischer Dringlichkeit, Stichwort: Klimakrise, zukunftsorientiert geprüft werden.

Wir beantragen daher, die Bezirksvertretung Bonn und der Rat der Stadt Bonn mögen über nachfolgende drei Anträge einzeln beschließen:

- 1. Die Öffentlichkeit über das Vorgehen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung des Geländes der ehemaligen Stadtgärtnerei zu unterrichten und sämtliche Unterlagen und Beschlüsse in gewohnter Weise zu veröffentlichen. Außerdem ist der Öffentlichkeit mitzuteilen, welche vorherige Beschlüsse des Stadtrates noch Bestand haben. Von öffentlichem Interesse sind u.a. auch beispielsweise folgende Fragen:**
 - Welcher Stellenwert haben die von der Stadt Bonn in Auftrag gegebene Gutachten, insbesondere IFS, und die Planungshinweiskarte ZURES?
 - Wann sollen welche weiteren Gutachten beauftragt werden?
 - Wurden Fördermöglichkeiten aus EU-Förderprogrammen sowie aus Landes- und Bundesmitteln für eine ökologische Nutzung des Geländes geprüft?
- 2. Die Bürger*innen und Initiativen im Rahmen der Bürgerbeteiligung in den Planungsprozess fortlaufend einzubinden. Eine alleinige Verhandlung mit der Montagsstiftung und der NSG entspricht nicht einem demokratischen bürgergerechten Planungsprozess. Dabei sind auch Alternativen zu prüfen. Gleichberechtigt sind alternative Konzepte öffentlich zu beraten bzw. mit den Bürger*innen zu entwickeln.**
- 3. Auf die Wohnbebauung auf dem Gelände der alten Stadtgärtnerei endgültig zu verzichten und stattdessen für die Allgemeinheit ein Zentrum für Ökologie und Umweltbildung mit der Biologischen Station als Mittelpunkt zu errichten. Damit bleibt für zukünftige Generationen das Gelände der ehemaligen Stadtgärtnerei als Frischluftschneise erhalten.**

Wir bestätigen, dass wir seit mindestens drei Monate in Bonn wohnen.

gezeichnet:
Rudolf Schmitz,
Agnes Boebner,
Lisa Krane,
Jonas Klingel

Anlagen:
Bürgerantrag vom 12.01.2021,
Aktualisierung des Bürgerantrages vom 28.03.2021